

AWO Karlsruhe und Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

05.10.2020

HAUSHALT
2021

Antrag zum Thema

Förderung psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige – AWO u. Diakonisches Werk

▶ Zuordnung im Haushaltsplan				
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt			
▶ 269	▶ 5000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition				
▶ 41 4140-500				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme				
▶				
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen				
Art	2021	2022	2023	2024
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen				
Transferaufwendungen	218.000			
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
<input checked="" type="checkbox"/> Sperrvermerk				
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung				
▶ davon zahlungswirksam in				
Sonstige Änderungen				
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen				
s. Hinweis - F1-Taste !				

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ AWO Karlsruhe und Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
▶ Sachverhalt Begründung

s. Anlage

Unterzeichnet von:

Antrag auf Förderung der psychosozialen Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige (gemeinsame Trägerschaft AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH und Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Karlsruhe)

Tätigkeit und Ziele

Die psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige besteht seit 1979. Sie ist wichtiger Bestandteil in der ambulanten onkologischen Versorgung der Stadt Karlsruhe und gut eingebunden in das onkologische Netzwerk.

Die Beratungsstellen der AWO Karlsruhe und des Diakonischen Werks Karlsruhe wurden zum 01.01.2017 zu einer Beratungsstelle zusammengeführt, wobei die Geschäftsführung bei der AWO Karlsruhe liegt.

Der Aufgabenbereich der Beratungsstelle umfasst den nichtmedizinischen, ambulanten Bereich. Das Ziel der Beratungstätigkeit ist, Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörige zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Die Beratungsstelle wird von Menschen jeglichen Alters aufgesucht. Es finden Einzel-, Paar- und Familiengespräche in der Beratungsstelle, zu Hause oder in der Klinik und im Hospiz statt.

In den letzten Jahren hat sich die onkologische Versorgungsstruktur verändert. Die Verweildauer der Patienten in den Kliniken hat sich mit Einführung der Fallpauschalen massiv verkürzt. Ambulante medizinische Versorgungsstrukturen haben sich herausgebildet. Patienten werden häufig noch vor dem endgültigen histologischen Befund aus der Klinik entlassen. Chemotherapeutische und strahlentherapeutische Behandlungen finden vielfach in onkologischen Schwerpunktpraxen oder onkologischen Ambulanzen statt. Die Entwicklung von stationär zu ambulant ist nicht umkehrbar und wird weiter ausgebaut werden. Betroffene werden in diesen Strukturen nur schwer oder gar nicht über die Patientenberatungen erreicht. Sie bekommen nur schwer professionelle Unterstützung und erfahren deshalb nicht hinreichend über ihre Rechte und Möglichkeiten.

Die Verlagerung der medizinischen Versorgung in den ambulanten Bereich machte eine konzeptionelle und personelle Anpassung der Krebsberatungsstellen auf Dauer notwendig. Auf diesem Hintergrund und um die Versorgung zu sichern wurde 2009 über die Deutsche Krebshilfe der Förderschwerpunkt für Krebsberatungsstellen ins Leben gerufen. Grundlage der Förderung ist eine qualitätsgesicherte, den Leitlinien entsprechende Beratung und Begleitung. Flankiert wurde diese Förderung durch ein umfassendes Evaluationsprogramm der Universitäten Freiburg und Leipzig. Unsere Beratungsstelle entspricht den Kriterien und konnte durch diese Förderung profitieren. Sie konnte seit 2010 das Leistungsspektrum der Beratungstätigkeit dem veränderten Bedarf anpassen. In der Beratungsstelle wurde ein interdisziplinäres Team aufgebaut, wodurch das Beratungsspektrum erweitert werden konnte. Leider ist die Förderung begrenzt sowohl in Höhe als auch in der Dauer. Steigende Personalkosten der Vergangenheit und auch der Zukunft werden nicht berücksichtigt, die Finanzierung ist gedeckelt. Dadurch entstehen dem Träger zusätzliche Kosten.

Wie bereits oben erwähnt haben sich die Versorgungsstrukturen verändert. Die Verlagerung in die Ambulanz schlägt sich auch in der Entwicklung der Krebsberatungsstelle nieder. Die Zahl der Klienten in den letzten Jahren ist steigend, ebenso die Anzahl der Kontakte und die Verweildauer der Ratsuchenden in der Beratungsstelle. Andere Behandlungsmöglichkeiten und längere Behandlungsverläufe führen zu einer Chronifizierung der Erkrankung. Starke Unsicherheiten und Belastungen über Jahre hinweg sind die Folge. Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen werden die Beratungsinhalte immer komplexer. Häufig geht es darum, zum einen die wirtschaftliche Situation der Betroffenen zu sichern, zum anderen die Betroffenen und deren

Familien psychisch zu stabilisieren. Festzustellen ist eine deutliche Verjüngung der Ratsuchenden. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Familien mit Kindern die Beratung und Begleitung wahrnehmen. Die Begleitung von Familien, in denen ein Elternteil an Krebs erkrankt ist, bildet einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit.

Insgesamt war die Beratungsstelle bis zur Corona-Pandemie personell und konzeptionell gut aufgestellt. Die Versorgung der Menschen in Karlsruhe und Umgebung war weitgehend gesichert. Mit der Pandemie hat sich die Situation verändert. Auch während des Lockdowns wurde der Kontakt zu den Ratsuchenden aufrechterhalten. Es herrschte großer Beratungsbedarf, dem zunächst mit Telefonberatung begegnet wurde. Die Mitarbeiterinnen waren vor Ort und versuchten die Anfragen so gut als möglich zu bewältigen. Inzwischen sind persönliche Kontakte unter Wahrung der Hygienemaßnahmen wieder möglich. Dass der Bedarf extrem hoch war, spiegelt sich in der gestiegenen Anzahl der Kontakte im Vorjahresvergleich wieder.

Es ist davon auszugehen, dass die Kontaktzahlen weiterhin steigen. Die Steigerung im ersten Quartal 2020 zum ersten Quartal 2019 betrug etwa 11%. Die Steigerung vom zweiten Quartal 2020 zum zweiten Quartal 2019 schon rund 29 %. Im dritten Quartal beträgt die Steigerung im Vergleich zum letzten Jahr 31 %. Ein Ende der Pandemie ist nicht absehbar. Eine zweite oder gar dritte Welle wird erwartet. Dadurch und durch die verschobenen Krebsbehandlungen und den damit verbundenen Problematiken erwarten wir, dass sich ein Anstieg der Kontaktzahlen weiterhin statistisch bemerkbar machen wird. Schon jetzt wird deutlich, dass ein hoher Beratungsbedarf besteht, um der großen Verunsicherung entgegenzuwirken. Ebenso wird deutlich, dass die Krankheitsverläufe schwieriger sind. Bei vielen Ratsuchenden, welche die Beratungsstelle erstmalig aufsuchen, ist die Erkrankung bereits weit fortgeschritten.

Dass der Bedarf vorhanden ist, zeigen die steigenden Kontaktzahlen. Die qualitätsgesicherte Beratung war Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm der Deutschen Krebshilfe. Gute Vernetzungen werden durch Kooperationsbescheinigungen belegt. Die Beratungsstelle leistet in der ambulanten kommunalen Gesundheitsfürsorge einen wichtigen Beitrag. Sie unterstützt Betroffene jeglichen Alters in unterschiedlichen Bereichen. Insbesondere Familien mit Kindern, Migranten und alleinlebende Menschen profitieren von dem Angebot. Die steigenden Kosten für die gut ausgestattete, professionelle und absolut notwendige Beratungsstelle können nicht von den Trägern übernommen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Beratungsstelle war bislang aufgeteilt auf Deutsche Krebshilfe, Stadt Karlsruhe, den Landkreis Karlsruhe und Eigenmittel der AWO und des Diakonisches Werks.

Ende 2019 wurde ein erster Schritt in Richtung Regelfinanzierung gesetzlich festgelegt. Der Bundesrat hat am 08.11.2019 den „Regelungsentwurf Finanzierung Krebsberatungsstellen“ (§ 65e SGB V) verabschiedet – verbunden mit der an die Bundesregierung gerichteten Aufforderung, die Finanzierung der Krebsberatungsstellen möglichst schnell abschließend zu regeln. Ziel ist es, eine dauerhafte Versorgung an Krebs erkrankter Personen und ihrer Angehörigen mit Beratung mit psychologischer Schwerpunktsetzung und psychoonkologischer Krisenintervention sicherzustellen. Dafür soll die bisher sehr heterogene und zu einem großen Teil auf projektbezogenen Förderungen und freiwilligen Zuwendungen sowie Spendenmitteln beruhende Finanzierung von Krebsberatungsstellen auf eine kontinuierlichere und verlässlichere Förderung umgestellt werden.

Die von der Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung und Finanzierungsmodelle für ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen" empfohlene Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

- 40% gesetzliche und anteilig private Krankenversicherer
- 40% Rentenversicherer und andere Rehabilitationsträger
- 15% öffentliche Hand (Länder, Kommunen)
- 5% Eigenmittel (Spenden u.a.)

Nach § 65e SGB V übernehmen die Krankenkassen nun 40 % der Gesamtkosten der Beratungsstelle. Ein entsprechender Antrag wurde von uns fristgerecht gestellt. Eine Bewilligung liegt uns zum aktuellen Datum jedoch noch nicht vor. Die Fördergrundsätze bedingen jedoch auch Stellenerweiterungen in unserer Beratungsstelle, da darin höhere Vorgaben für die personelle Ausstattung festgelegt wurden. Da wir verpflichtet sind, die Förderrichtlinien schon im Rahmen der 40% GKV Kostenübernahme umzusetzen, vergrößert sich unser Defizit durch die erhöhten Kosten und den gleichzeitig noch ausstehenden Finanzierungsanteil von 55% erheblich. Die Umsetzung der anteiligen Regelfinanzierung durch die Rentenversicherer und andere Rehabilitationsträger sowie der Länder und Kommunen ist derzeit noch in Klärung. Aus diesem Grund beantragen wir die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Karlsruhe, falls diese Bausteine der Regelfinanzierung nicht zustande kommen. Für das Jahr 2021 würde dies eine Zuwendung in Höhe von rund 325.000 EUR bedeuten.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Markus Barton
Geschäftsführer



Barbara Mehnert
Leitung Geschäftsbereich
Jugend und Soziales

Anlage: Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan

	2020*	2021**
Kosten		
Personalkosten	422.659	492.068
Sachkostenpauschale 20%	84.532	98.414
Kosten gesamt	507.190	590.482
Finanzierung		
Zuschuss Stadt Karlsruhe	107.000	
Zuschuss Deutsche Krebshilfe nicht rückzahlbar***	142.360	
Zuschuss Landkreis Karlsruhe	28.883	
Förderung GKV-Spitzenverband 40%	202.876	236.193
Förderung Rentenversicherung/Rehabilitationsträger 40%		236.193
Förderung öffentliche Hand (Länder, Kommunen) 15%		88.572
Eigenmittel (mind. 5%)	26.072	29.524
Finanzierung gesamt	507.190	590.482

* voraussichtliche Finanzierung für 2020 zum Zeitpunkt der Antragstellung.

** von der Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung und Finanzierungsmodelle für ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen" empfohlene Finanzierung.

*** Die Deutsche Krebshilfe gewährt den Beratungsstellen für 2020 einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 40% der Fördersumme des bisherigen Stellenumfangs als Vorleistung zur Förderung des GKV.

Daneben gewährt die Deutsche Krebshilfe für 2020 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 60% der Fördersumme des bisherigen Stellenumfangs.

Von: "Lang Anja (Sekretariat Verwaltung)" <an.lang@awo-karlsruhe.de>
An: ""Karina.Langeneckert@sjb.karlsruhe.de"" <Karina.Langeneckert@sjb.karlsruhe.de>,
"Ann-Kathrin.Petkowitsch@sjb.karlsruhe.de" <Ann-Kathrin.Petkowitsch@sjb.karlsruhe.de>,
Datum: 13.10.2020 12:00
Betreff: Antrag auf kommunale Mittel im Rahmen des Haushaltes 2021 | Antrag auf Förderung psychosoziale
Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige

Sehr geehrte Frau Direktorin Langeneckert, sehr geehrte Frau Petkowitsch,

anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information unseren Antrag auf Förderung der psychosozialen Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige im Rahmen der kommunalen freiwilligen Leistungen. Der Originalantrag befindet sich auf dem Postweg an die jeweiligen sozialpolitischen Sprecher/innen der Gemeinderatsfraktionen.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und Fragen und stehen Ihnen dafür sehr gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Anja Lang
Sekretariat

AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH

Rahel-Straus-Str. 2 | 76137 Karlsruhe

Tel: 0721 35007-120 | Fax: 0721 35007-170

Mail: an.lang@awo-karlsruhe.de | Web: www.awo-karlsruhe.de

AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH / Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB 715601

Geschäftsführer: Markus Barton / Vorsitzende des Aufsichtsrats: Angela Geiger

Diese E-Mail enthält ggf. vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren oder die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.